

Seniorenturnen für Gehörlose 60 Plus

Abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, vielseitige Bewegungsformen, Ausdauertraining, Stretching, Kraft-, Koordinations-, Gleichgewichts- und Reaktionsübungen.

Fit und beweglich bleiben. Ein neues Körpergefühl erleben; Rückenproblemen vorbeugen.

Der Kurs wird in Gebärdensprache geführt und eignet sich für gehörlose und hörbehinderte Frauen und Männer ab 60 Jahren.

Inhalt des Seniorenturnen für Gehörlose 60 Plus

Einzel-, Gruppenübungen und Spiele.

Kursdaten Seniorenturnen für Gehörlose 60 Plus

Nr. 1716	Seniorenturnen für Gehörlose 60 Plus
Leitung	Ariane Gerber, Fachlehrerin Gebärden und Sport, J+S Leiterin
Kursdaten	1. Quartal 2017 Dienstag, 17. Januar bis 04. April 2017 2. Quartal 2017 Dienstag, 25. April bis 04. Juli 2017
Kursdauer	10.00 - 11.30 Uhr, 20 x 2 Lektionen
Kursort	Turnhalle 3, Schwabgut, Keltenstrasse 39, 3018 Bern-Bümpliz
Kursgeld	CHF 240.00 Nichtmitglieder CHF 160.00 Mitglieder IGGH / pro audito
Anmeldeschluss	16. Dezember 2016
Weitere Infos	während den Schulferien 04.-12.02.2017 / 08.-23.04.2017 findet kein Turnen statt

Kursanmeldung

Ich melde mich an für Kurs

Kursnummer (z.B. 1701):

Personalien

Vorname /Name*:

Adresse:

PLZ/Ort*:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Geburtsdatum*:

Ich bin: EL-Bezüger* IV-Rentner*

Angaben zum Gehör - bitte Zutreffendes ankreuzen*

Ich bin: gehörlos schwerhörig ertaubt

Hörbehindert: VOR dem AHV-Alter NACH dem AHV-Alter

Mitgliedschaft - bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Ich bin Mitglied der IGGH
- Ich bin Mitglied von pro audito bern
- Ich möchte gerne Mitglied der IGGH werden und bereits vom vergünstigten Kursrabatt profitieren

Unterschrift

Datum:

Unterschrift:

* Diese Angaben sind wichtig für die BSV-Subventionen oder haben einen Einfluss auf den Kurspreis.

Mitgliedschaft / Gönnerschaft IGGH

Die Interessengemeinschaft für Gehörlose und Hörbehinderte IGGH setzt sich für die Gehörlosen und Hörbehinderten, deren Familien und Freunde in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Politik und öffentlicher Verkehr ein.

Möchten Sie die Arbeit der IGGH mit einer Einzelmitgliedschaft oder Gönnerschaft unterstützen und hierbei in den Genuss von Ermässigungen und Benefits kommen?

Anmeldetalon für Mitgliedschaft und Gönnerschaft

Bitte retournieren Sie den Talon ausgefüllt, angekreuzt und unterzeichnet an:

IGGH Tel. 031 311 57 81
Belpstrasse 24 Fax 031 311 00 62
3007 Bern info@iggh.ch

Bitte eine Option ankreuzen:

- Einzelmitgliedschaft als Einzelperson CHF 40.–
- Einzelmitgliedschaft für im gleichen Haushalt lebende Paare CHF 60.–
- Gönnerschaft für natürliche Personen ab CHF 50.–
- Gönnerschaft für juristische Personen ab CHF 150.–

Mit Ihrem Jahresbeitrag erhalten

Mitglieder: Heft Rohrpost, Kursprogramm, Ermässigung auf Kursangebote,
Jahresbericht und E-Newsletter

Gönner: Heft Rohrpost, Kursprogramm, Jahresbericht und E-Newsletter

Firma _____

Vorname, Name _____

Adresse _____

E-Mail, Telefon _____

Datum, Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

Kursanmeldung

Die Kursanmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. In manchen Kursen ist die Teilnehmerzahl beschränkt – siehe Ausschreibungen Kursangebote. Die Anmeldung erfolgt:

- per Post mit Anmeldeformular
- per Fax
- per Email
- Onlinedokument

Hörstatus und Beitragsberechtigungen

Damit der Kurs vom BSV subventioniert wird, muss die Kursorganisation von den angemeldeten Teilnehmenden den Hörstatus wissen. Hörstatus: gehörlos (gl), schwerhörig (sw), hörend (hö). Sowie die Beitragsberechtigung (IV-Berechtigung vor AHV/IV oder Hörverlust nach der AHV-Pensionierung) und ob der Teilnehmer ein Betroffener, Bezugsperson oder ein Angehöriger ist.

Bestätigung der Anmeldung

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmenden die schriftliche Kursbestätigung. Die Rechnung wird der Bestätigung beigelegt. Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, bzw. abgesagt werden, nimmt die Kursorganisation mit den Angemeldeten Kontakt auf.

Abmeldung

Die Teilnehmenden müssen sich via Fax, Email oder Telefon abmelden. Für Abmeldungen vor dem Kursbeginn wird das Kursgeld unter Abzug von CHF 30.— Bearbeitungsgebühr zurückerstattet oder in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich. Bei Krankheit und Unfall erheben wir keine Bearbeitungsgebühr wenn eine Bestätigung des Arztzeugnisses vorliegt.

Kurskosten

Die in der Ausschreibung festgelegten Kurskosten sind verbindlich. Zusätzliche Kosten wie Kursmaterial u.A. müssen ebenfalls in der Kursausschreibung vermerkt sein.

Ermässigung für IV-Bezüger, StudentInnen, Lehrlinge und Schüler

Auf schriftliches Gesuch hin und in einzelnen Härtefällen kann die Kursorganisation Kursgeld ermässigen.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstähle und Verlust von Gegenständen im Kurs kann die Kursorganisation nicht haftbar gemacht werden.